



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

vom 30.04.2019

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 27.03.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Straßenendausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“
– Durchführung einer Eigentümerversammlung
Vorlage: 2019/0078 Entscheidung
5. Instandsetzung des Geh- und Radweges an der Vorhelmer Straße zwischen Beckum und Roland
Vorlage: 2019/0086 Entscheidung
6. Instandsetzung von Fahrbahndecken durch das Aufbringen von dünnen Asphalt-schichten im Kalteinbau
Vorlage: 2019/0077 Entscheidung
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 27.03.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Auftragserweiterung für die Ingenieursleistungen zur verkehrstechnischen Erschließung der Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße, im Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock (West)“
Vorlage: 2019/0081 Entscheidung
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Rainer Ottenlips

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Vertretung für Herrn Udo Pielsticker

Herr Dieter Beelmann

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Herr Udo Müller

Herr Josef Schumacher

SPD-Fraktion

Frau Mirsel Öztürk

Vertretung für Frau Sigrid Himmel

Frau Alexandra Poppenborg

Vertretung für Herrn Günter Bürsmeier

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Albert Groh

Vertretung für Herrn Volker Nussbaum

Herr Erhard Lechelt

Herr Heinz-Roman Sengen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Dennin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Justus Lütke

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Christoph Paschedag

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Tobias Tarner

Verwaltung

Herr Christian Denda

Herr Volker Hahne

Frau Heike Sievers

Nicht anwesend:

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:01 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Anschließend führte Herr Ottenlips das beratende Mitglied des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben, Herr Justus Lütke, ein und verpflichtet ihn unter Zitierung der Verpflichtungsformel, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen erfolgten nicht.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 27.03.2019 – öffentlicher Teil –**

Gegen die Niederschrift vom 27. März 2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

3. **Bericht der Verwaltung**

Frau Sievers trug zu folgenden Themen vor:

Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix - Bauzeitenplan

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 27. März 2019 berichtet, liegt nun der geprüfte und seitens der Verwaltung freigegebene Bauzeitenplan vor. Aus diesem geht hervor, dass der Überbau aus Aluminium in der 24. Kalenderwoche 2019, also zwischen dem 10. und 16. Juni 2019 aufgelegt werden soll. Danach erfolgen Erd- und Wegebauarbeiten, der Einbau der Wasserbausteine sowie die Montage der Geländer außerhalb des Brückenbauwerkes.

Aktuell werden Proberammungen für die Spundwände durchgeführt. Die Herstellung der Fundamente ist für den Zeitraum Ende Mai bis Anfang Juni 2019 vorgesehen. Diese Arbeiten können nur bei geeigneter Witterung, also beispielsweise nicht bei Dauerregen, durchgeführt werden.

Die Fertigstellung des Gesamtbauwerkes und somit die Freigabe ist in der Woche vor den Sommerferien geplant.

Demontage des Spielgerätes „Karussell/Zauberer“ von der Nordstraße

Im Bereich der Nordstraße (vor der „Eisdiele Marcon“) steht das Spielgerät „Zauberer“, auch Kreisel oder Karussell genannt, mitten in einem Bereich, der sehr stark von der Außengastronomie genutzt wird. Dieses Spielgerät wurde vor etlichen Jahren im Rahmen der Neugestaltung der Nordstraße aufgestellt, es stammt aus dem Jahr 2003, einer Zeit zu der noch die DIN 1998 galt und der Zauberer ohne Fallschutz aufgestellt werden durfte.

Bei routinemäßigen Sicherheitskontrollen des Spielgerätes "Zauberer" wurde festgestellt, dass das Spielgerät gemäß heute gültiger DIN:EN 1176 einen Fallschutz bräuchte. Hier hat sich also eine Änderung der Rechtsgrundlage ergeben. Laut Angabe des

Geräteherstellers beträgt der Sicherheitsbereich 5,40 Meter (m) im Durchmesser, ragt somit in die Fußgängerzone hinein und würde von Lieferfahrzeugen, der Müllabfuhr, Straßenreinigungsmaschinen, Karnevalswagen usw. überfahren. Hier besteht die Schwierigkeit darin, dass "LKW-taugliche" Fallschutzbeläge nur bis maximal 7,5 Tonnen zugelassen sind.

Der Gemeindeversicherungsverband (GVV) hat auf schriftliche Nachfrage Folgendes mitgeteilt:

Unter Spielgeräten mit einer Fallhöhe von mehr als 600 Millimeter oder unter Geräten, die eine erzwungene Bewegung des Benutzers verursachen (hier gegeben), müssen stoßdämpfende Böden über den gesamten Aufprallbereich vorgesehen werden.

Einen „Bestandsschutz“ bei Änderung von DIN-Normen gibt es nicht. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der Betreiber (die Stadt Beckum) die Einhaltung der jeweils geltenden DIN-Vorschriften als Mindeststandard zu gewährleisten hat, sollte dieser unter Heranziehung des neuen Normwerks auf eine Nachrüstung (zumindest in Bezug auf die Ausgestaltung des Fallschutzes sowie einzuhaltender Sicherheitsbereiche) bedacht sein.

Demnach ist bei Beibehaltung des Standortes sowohl der Fallschutz einzubauen als auch die Einhaltung des Sicherheitsbereiches durch ausreichenden Abstand der Bestuhlung der Außengastronomie des benachbarten Eiscafés einzuhalten.

Das ist aus Sicht der Verwaltung in diesem Bereich aufgrund der Außengastronomie nicht kontrollierbar und würde die Flächen für die Gastronomie enorm einschränken. Die heutige Nutzung zeigt, dass Tische und Stühle bis an das Gerät herangerückt werden. Im Zweifelsfall würde bei Unfällen eine Haftung der Stadt Beckum bestehen.

Nach Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtentwicklung konnte aufgrund des erforderlichen Sicherheitsbereiches kein alternativer Standort in direkter Nähe beziehungsweise in der Fußgängerzone gefunden werden.

Aus den vorgenannten Gründen wurde das Spielgerät am Standort demontiert und zur Überarbeitung eingelagert. In Kooperation mit dem Fachbereich Jugend und Soziales konnte ein neuer Standort für den "Zauberer" gefunden werden. Das Spielgerät soll in Sandfläche des Spielplatzes an der Gustav-Moll Straße aufgestellt werden.

Sachstand zur Zustandserfassung der städtischen Straßen und Wege

Der Berliner Technologieanbieter eagle eye technologies GmbH wurde im August 2017 beauftragt den Zustand der städtischen Straßen und Wege zu erfassen und zu bewerten. Diese Daten dienen als Grundlage für ein zukünftig noch systematischeres Erhaltungsmanagement der Verkehrsflächen. Ein Abgleich mit dem Zustand des städtischen Abwassernetzes ist vorgesehen.

Das Straßennetz der Stadt Beckum wurde ab Januar 2018, sowie im Rahmen von Nacharbeiten im Oktober 2018, mittels einer Befahrung aufgenommen. Hierbei haben gleichzeitig mehrere Kameras eines Messfahrzeuges den Straßenraum und die Verkehrsanlagen erfasst. Das Mengengerüst betrug hierbei 185 Kilometer. Die gewonnenen Informationen sind von der Firma eagle eye aufbereitet worden und können über einen sogenannten Viewer von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachdienst Tiefbau eingesehen werden. Mit Hilfe dieser digitalen Daten können zum Beispiel Arten der Befestigungen oder Sachverhalte zu Straßenzuständen direkt vom

Büro aus eingesehen und geprüft werden.

Weiterhin wurden Übersichtspläne erstellt, aus denen eine Bewertung der Verkehrsflächen nach einem Schulnotensystem hervor geht. Bei den weniger langen Straßen liegt meistens eine Bewertung und bei den längeren Straßen mehrere Bewertungen, unterteilt in Abschnitten von zum Beispiel einer Straßeneinmündung bis zur nächsten, vor. Auf Grundlage dieser Unterlagen sollen Übersichtspläne für notwendige Straßensanierungsmaßnahmen erstellt werden. Eine Nutzung der Daten mit dem bestehenden Geoinformationssystem des Kreises Warendorf wird aktuell vorbereitet.

Glasfaserausbau im Baugebiet Pflaumenallee Ost

Die Nachfragebündelung der Fa. Helinet blieb zum Stichtag 31. März 2019 um die geringe Anzahl von 7 Anträgen unter der von der Helinet berechneten Wirtschaftlichkeitsmarge. Dennoch erwartet das Ausbaukonsortium von EVB und Helinet im Nachgang die 55 Prozent Marge noch erreichen zu können. Die Herstellung einer Glasfaserinfrastruktur im Zuge des Straßenendausbaus ist damit dennoch nicht gesichert, weil die bisher durchgeführte Ausschreibung der erforderlichen Tiefbauarbeiten aufgrund extrem überzogener Angebote wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben wurde. Die EVB wird versuchen, im Rahmen einer weiteren Ausschreibung doch noch ein wirtschaftlich darstellbares Angebot zu erhalten. Der Zeitrahmen, in dem dies geschehen wird, kann derzeit nicht benannt werden. Die Machbarkeit der Herstellung einer Glasfaserinfrastruktur und der Zeitpunkt des Straßenendausbaus sind deshalb zurzeit ungewiss.

Herr Hahne berichtete wie folgt:

Baufortschritt Neubau Ortsumgehung Beckum (Bundesstraße 58n)

Nachdem am 27. März 2019 hier im Ausschuss intensiv über den Neubau der Ortsumgehung Beckum diskutiert wurde und am 30. Mai 2018 der aktuelle Sachstand der Bauarbeiten und die geplanten Fertigstellungstermine durch Herrn Drescher, Leiter der Abteilung Bauen beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, und durch Herrn Holz, Projektleiter beim Landesbetrieb, vorgestellt wurde, können heute folgende weitere Informationen mitgeteilt werden:

- Nachdem die Arbeiten für die Straßenbauarbeiten zwischen der Stromberger Straße und der Oelder Straße im letzten Jahr bereits ausgeschrieben wurden, aber aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht vergeben wurden, sind diese Arbeiten erneut ausgeschrieben worden. Die Submission erfolgte am 4. April 2019 und aktuell bereitet der Landesbetrieb die Vergabe vor.
 - Nach Einschätzung des Landesbetriebes kann der Abschnitt zwischen der Stromberger Straße und der Oelder Straße bis Mitte 2021 fertig erstellt werden.
- Die Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten zwischen der Oelder Straße und der Geißlerstraße wird voraussichtlich Ende 2019 erfolgen.
 - Im Zuge dieser Arbeiten wird auch das Bauwerk Nr. 2, Brücke im Steinbruch, zwischen der Oelder Straße und der Geißlerstraße, gebaut. Dieses Bauwerk kann nicht früher gebaut werden, da erst Verfüllungsarbeiten im Zuge des Straßenbaus durchgeführt werden müssen. Ein angepasster Fertigstellungstermin für diesen Bereich kann seitens des Landesbetriebes aktuell nicht genannt werden.

4. **Straßenendausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“**
– Durchführung einer Eigentümerversammlung
Vorlage: 2019/0078 Entscheidung

Frau Sievers führte zu diesem Tagesordnungspunkt unter Hinweis auf die Vorlage ein. Heute befasse man sich mit dem Endausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße. Diese Straße ist bereits im Jahr 2004 als Baustraße erschlossen worden und die Bebauung der Grundstücke nahezu abgeschlossen.

Im Anschluss begrüßte der Vorsitzende Herrn Timm vom beauftragten Ingenieurbüro nts Ingenieurgesellschaft mbH und übergab ihm das Wort.

Herr Timm bedankte sich für die Möglichkeit der Projektvorstellung. Anhand einer PowerPoint Präsentation stellte er die Ausbauplanung im Detail vor. Die Gerhard-Gertheinrich-Straße soll als Tempo 30-Zone ausgebaut werden. Hierbei ist die Fahrbahn in Asphaltbauweise einschließlich Winkelkante und den beidseitigen Rinnen aus Betonsteinen in einer Breite von circa 4,17 Metern (m) vorgesehen. Als Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehweg soll ein Rundbordstein mit 5 Zentimetern Radius eingebaut werden. Der Auftritt zu den Grundstückszufahrten und Parkplätzen soll 2 Zentimeter betragen. Der Gehweg ist in Pflasterbauweise vorgesehen und zu den Grundstücken mit einer Winkelkante eingefasst. Die Breite des Gehweges einschließlich des Rundbordsteines beträgt circa 1,33 Meter. Für die Gehwege und Grundstückszufahrten ist das gleiche Betonrechteckpflaster in grau vorgesehen, welches sich lediglich durch die Richtung der Verlegung unterscheidet. Parkplatzflächen sind aufgrund der geringen Ausbaubreite nicht vorgesehen. Die Gerhard-Gertheinrich-Straße sei eine Sackgasse. Daher ist eine Wendeanlage für 3-achsige Müllfahrzeuge mit einer Breite von 15 Metern vorgesehen.

Herr Paschedag stellte den Antrag für die FWG, die Gerhard-Gertheinrich-Straße niveaugleich, so wie im Jupp-Rack-Weg, auszubauen.

Herr Dennin äußerte, dass die geplante Straßenbreite sehr gering sei und dadurch der Gehweg als Ausgleichfläche benutzt werde. Es sollten Parkverbotschilder in diesem Bereich aufgestellt werden.

Herr Groh sagte, dass es in dieser Straße durch die geringe Straßenbreite Parkprobleme geben werde. Des Weiteren erkundigte er sich, wie hoch die Kosten für die Anlieger seien. Herr Denda verwies auf die kommende Eigentümerversammlung, in der den Eigentümern die voraussichtliche Höhe der Erschließungsbeiträge mitgeteilt werde. Von den 9 Eigentümerinnen und Eigentümern seien bereits 6 Ablöseverträge geschlossen. Alle anderen Eigentümerinnen und Eigentümer haben bereits Vorausleistungen geleistet.

Herr Ottenlips äußerte Bedenken über die Parksituation. Nicht das in der Gerhard-Gertheinrich-Straße die gleichen Parkprobleme wie in der Dr.-Prüsing-Straße entstehen. Herr Hahne erklärte, dass es in näherer Umgebung der Gerhard-Gertheinrich-Straße mehrere große Parkplätze und Parkmöglichkeiten, wie beispielsweise die Parkflächen am Edeka oder Hindenburgplatz, gebe.

Herr Kühnel stellte klar, dass sich in der Gerhard-Gertheinrich-Straße lediglich circa 10 Häuser befinden und dadurch mit sehr wenig Verkehr zu rechnen sei.

Von einem Antrag auf einen niveaugleichen Ausbau rät er ab.

Herr Beelmann machte deutlich, dass die Wirkung des Hochbords sehr wichtig für die Verkehrssicherheit sei. Besonders in Wohngebieten sei ein ausgewiesener Gehweg durch eine Separierung mit einem kleinen Hochbord bedeutend und stelle so eine Schutzzone für Kinder und weitere Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch ältere Menschen, dar.

Frau Sievers erklärte, dass sich bei dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Ausbau grundsätzlich zwei Autos begegnen können. Lediglich bei Beteiligung eines Lkw muss ausgewichen oder zurückgesetzt werden.

Herr Paschedag sagte, dass Separation durch Asphalt und Pflaster doch ausreichend sei und auf der Gehwegseite könnten Parkverbotsschilder aufgestellt werden.

Frau Sievers machte noch einmal deutlich dass, wenn jemand auf einer Straße parkt, eine Restbreite von 3 m vorhanden sein muss, wie die Straßenverkehrsordnung das vorsieht.

Herr Timm ergänzte, dass nach den Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt) eine Breite 4,10 Meter bei langsamer Geschwindigkeit ausreiche, damit sich zwei Fahrzeuge begegnen können.

Frau Poppenborg resümierte aufgrund der bisherigen Diskussion, dass wohl alle Argumente ausgetauscht seien und nun abgestimmt werden solle.

Herr Ottenlips verwies noch einmal auf die Tagesordnung, dass heute lediglich über die Durchführung einer Eigentümerversammlung entschieden werde und noch nicht über das Bauprogramm des Endausbaus.

Herr Ottenlips ließ anschließend über den Antrag der FWG, die Gerhard-Gertheinrich-Straße niveaugleich auszubauen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen Ja 5 nein 11 Enthaltung 0

Anschließend ließ Herr Ottenlips über den ungeänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen eine Eigentümerversammlung für den Straßenendausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Für die Durchführung der Eigentümerversammlung entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2019 ist bei der Investitionsmaßnahme 10020005 – Endausbau Gerhard-Gertheinrich-Straße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 110.000,00 Euro veranschlagt. Hiervon stehen zurzeit noch 110.000,00 Euro zur Verfügung.

Nach aktueller Kostenschätzung werden für den Endausbau 98.300,00 Euro benötigt.

Bei der Investitionsmaßnahme 100230005 – Endausbau Gerhard-Gertheinrich-Straße – ist unter dem Produktkonto 120101.688101 – Erschließungsbeiträge BauGB – ein Haushaltsansatz in Höhe von 22.800,00 Euro veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 3 Enthaltung 0

5. Instandsetzung des Geh- und Radweges an der Vorhelmer Straße zwischen Beckum und Roland

Vorlage: 2019/0086 Entscheidung

Frau Sievers trug unter Bezugnahme auf die Vorlage vor.

Wortmeldungen erfolgten nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Instandsetzung des Geh- und Radweges an der Vorhelmer Straße zwischen Beckum und Roland durch den Ausbau des schadhafte Betonbelages und den Einbau einer Asphalttragdeckschicht wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Instandsetzungsarbeiten sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 111.000 Euro als voraussichtliche Auszahlung ermittelt worden.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2019 stehen unter dem Produktkonto 120101.524212/724212 – Straßenunterhaltung durch Unternehmer – und im Deckungskreis des Fachdienstes Tiefbau Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

6. Instandsetzung von Fahrbahndecken durch das Aufbringen von dünnen Asphalt-schichten im Kalteinbau

Vorlage: 2019/0077 Entscheidung

Frau Sievers führte unter Bezugnahme auf die Vorlage ein. Die Technik einschließlich der Nutzen und Nachteile wurde nochmals erörtert und Fotos von durchgeführten Maßnahmen gezeigt.

Auf Nachfrage zur Höckelmerstraße erkundigte sich Herr Paschedag, ob die DSK-Maßnahme sinnvoll sei, da möglicherweise demnächst über diese Straße die Transporte für zwei neuen Windkraftanlagen erfolgen.

Herr Höner erläuterte, die Betreiber der Windkraftanlagen erhalten für die Transporte einen fest vorgeschriebenen Weg und er es sich nicht vorstellen kann, dass Transporte über die Höckelmerstraße erfolgen.

Frau Sievers bestätigte, dass die Transporte nicht über diese Straße erfolgen, sondern über Routen, die noch mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Fachdienst 66 abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Instandsetzung der Fahrbahndecken der Straßen Augustin-Wibbelt-Straße (Everkeweg bis Hamburger Straße), Dresdener Straße (Breslauer Straße bis Danziger Straße), Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße, Turmstraße (ab Turmstraße 22 bis Im Südfelde), Höckelmerstraße (Dorfstraße bis Große Hoellert), Eichengrund und Virchowstraße durch das Aufbringen von dünnen Asphaltsschichten im Kalteinbau im Jahr 2019 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Instandsetzungsarbeiten sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 119.000 Euro als voraussichtliche Auszahlung ermittelt worden.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2019 stehen unter dem Produktkonto 120101.524212/724212 –Straßenunterhaltung durch Unternehmer – und im Deckungskreis des Fachdienstes Tiefbau Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Grohe äußerte, dass Tempo 50 auf der Gustav-Moll-Straße vor dem EDEKA in Neubeckum zu hoch und gefährlich sei. Eine Geschwindigkeitsreduzierung sei erforderlich. In angrenzenden Bereichen seien auch Zonen mit Tempo 20 beziehungsweise Tempo 30. Gerade an Markttagen sei ein überqueren der Gustav-Moll-Straße nur sehr schwer möglich. Es sollte im Bereich vor dem EDEKA und am Kreisverkehr zur Hauptstraße zusätzlich Zebrastreifen angelegt werden.

Frau Sievers sagte zu, dass die Verwaltung diese Anfrage prüfe und in einer der nächsten Sitzungen berichtet werde.

Herr Paschedag erklärte, dass einige Fuß- und Radwege Schadstellen aufweisen:

Der Fuß- und Radweg am Freibad in Beckum von der Hardenbergstraße in Richtung Rünenkolk.

Der Radweg am Hellweg an der L 882 von der Vellerner Straße bis Dorfstraße.

Der Fuß- und Radweg unter der Autobahn vom Hellweg bis zum Friedhofsweg.

Frau Sievers sicherte zu, dass die Anfrage über die Fuß- und Radwege seitens der Verwaltung geprüft und in einer der nächsten Sitzungen darüber berichtet werde.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 15.05.2019

gezeichnet
Rainer Ottenlips
Vorsitz

Beckum, den 13.05.2019

gezeichnet
Christian Denda
Schriftführung